

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Andreas Otto (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 26. Januar 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2007) und **Antwort**

#### Kosten für Wohnraum

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welchen Einfluss hat der Besitz von landeseigenen Wohnungen auf die Unterkunftskosten des Landes Berlin?

Antwort zu 1.: Von den 276.403 in der eigenen Verwaltung bei städtischen Wohnungsbaugesellschaften befindlichen Wohnungen sind rd. 200.000 Wohnungen dem Marktsegment „nicht preisgebunden“ zuzurechnen. Die Mietpreise dieser Wohnungen liegen im Durchschnitt ca. 0,29 €/m<sup>2</sup>/mtl. unter dem Durchschnitt der ortsüblichen Vergleichsmiete.

Die Kosten für das Land Berlin sind deshalb bei der Unterbringung bestimmter Personengruppen im nicht preisgebundenen Wohnungsbestand der städtischen Wohnungsbaugesellschaften entsprechend günstiger.

Frage 2: Welche Funktion erfüllt der Besitz von landeseigenen Wohnungen bei der Unterbringung von ALGII-EmpfängerInnen, BezieherInnen von Hilfe zum Lebensunterhalt, EmpfängerInnen von Grundsicherung (RentnerInnen und Erwerbsgeminderte) sowie Personen mit geringem Einkommen, welche Wohngeld erhalten?

Antwort zu 2.: Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften haben die satzungsgemäße Vorgabe, „der Bewirtschaftung von Wohnungen, die nach Größe, Ausstattung und Preis für breite Schichten der Bevölkerung geeignet sind, mit dem Ziel einer ausreichenden Wohnungsverorgung aller Bevölkerungsschichten“.

Darüber hinaus haben sie im Kooperationsvertrag "Geschütztes Marktsegment" die Wohnraumversorgung auch für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit unabwendbar bedrohte Personen, die auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt keine Chancen hätten, in einer Größenordnung bis zu 1.350 Wohnungen jährlich zugesichert."

Der Bezug von Wohngeld ist kein Kriterium zur vorrangigen Berücksichtigung bei der Vergabe von landeseigenen Wohnungen.

Wohngeld erhalten einkommensschwache Haushalte, deren Kosten für den Wohnraum (Bruttowarmmiete) nicht schon im Rahmen der Transferleistungen durch andere Sozialleistungsträger übernommen wurden.

Die Besonderheit gegenüber sonstigen Transferleistungen besteht darin, dass Wohngeld nur als ein Zuschuss zu der Bruttokaltmiete gewährt wird, wobei die Miete bzw. Belastung nur bis zu bestimmten, im Gesetz festgelegten Höchstbeträgen, zuschussfähig ist. Die Miethöchstbeträge sind nach Baualtersklasse und Ausstattung, nicht jedoch nach Eigentumsformen untergliedert.

Ob der Wohngeldberechtigte mit seinem Einkommen und dem bewilligten Wohngeld die Kosten für die von ihm genutzte oder zur Anmietung vorgesehene Wohnung tragen kann oder er eine kleinere, kostengünstigere Wohnung vorzieht, liegt in seinem Ermessen.

Frage 3: Wie viele Personen der unter 2. genannten Gruppen gibt es gegenwärtig in Berlin, und wie viele davon leben in landeseigenen Wohnungen?

Antwort zu 3.: Im Dezember 2006 bezogen 574.697 Personen in 316.786 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II. Im April 2006 bezogen 7.695 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII und 43.402 Personen Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII.

Wie viele Personen davon in landeseigenen Wohnungen leben, wird statistisch weder auf Landesebene noch bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften erfasst.

Mit Stand 31.12.2006 gab es in der Stadt 31.240 Empfängerhaushalte für Wohngeld.

Statistische Auswertungen darüber, wie viele Wohngeldempfänger in landeseigenen Wohnungen leben, liegen mangels rechtlicher Relevanz nicht vor.

Frage 4: Verfolgt der Senat eine Strategie, Personen aus den unter 2. genannten Gruppen verstärkt in landeseigenen Wohnungen unterzubringen, und wenn ja, wie wird diese Strategie umgesetzt?

Antwort zu 4.: Nein. Der Senat geht davon aus, dass die in den Leistungsgesetzen immanenten Anreize zur Kostenreduzierung ausreichen, vermehrt preisgünstigen Wohnraum, wie von den städtischen Wohnungsunternehmen angeboten, zu nutzen (vgl. Beantwortung zu 1.).

Berlin, den 15. März 2007

In Vertretung

D u n g e r - L ö p e r

.....  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. März 2007)